

# Amtsblatt

für die

## Gemeinde Apen



---

2026

Apen, den 07.01.2026

Nr. 01

---

**Inhaltsverzeichnis:**

**Seite:**

---

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Erdkabelverbindung Korridor B	1-6
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen Erdkabelverbindung Korridor B	7-9
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Windader West	9-13

---

**Herausgeber:**

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,  
Hauptstraße 200, 26689 Apen

## **ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG**

### **Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Erdkabelverbindung Korridor B**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehen- den Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

**MÄRZ 2026 BIS MAI 2026**

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandlos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

**Durchzuführende Maßnahmen:**

**Ausplockung:** Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneter Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen:** Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammsondierungen/Kleinrammbohrung:** Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 bis 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz.

Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Rammkernbohrung:** Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Drucksondierung:** Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Grundwassermessstelle:** Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

**Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen:** Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt

üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

**Kampfmittelräumung:** Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen. Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen.  
Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

**Suchschachtungen:** Im Planungsbereich der Erdkabelleitung werden diverse Fremdleitungen angetroffen. Um die Planungen zu detaillieren und eine Abstimmung mit den Betreibern durchführen zu können, muss die exakte Verortung der jeweiligen betroffenen Fremdleitung durch Suchschachtungen bestimmt werden. Es handelt sich hierbei um einen Eingriff in das Erdreich i.d.R durch maschinengestütztes Arbeiten (i.d.R. kleinere Bagger oder ähnliche Fahrzeuge). Nach Aufmessen der vorgefundenen Leitung wird die betroffene Eingriffsstelle entsprechend rückverfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Suchschachtungen steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

### **Allgemeine Informationen**

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungs- punkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**aedes infrastructure services GmbH**  
**Telefon: 04971-9272741**  
**E-Mail: KorridorB@aedes-re.de**

**Liste der Flurstücke im Bereich Apen**

**Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten**

**Gemarkung Apen**

**Flur 049**

Flurstücke: 38

**Flur 050**

Flurstücke: 5/1, 57

**Flur 051**

Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1

**Flur 052**

Flurstücke: 31/1, 32, 36/2, 53, 54

**Flur 092**

Flurstücke: 12, 22

**Flur 093**

Flurstücke: 19, 23, 25, 33

**Flur 095**

Flurstücke: 74/1, 76, 77, 78, 96, 98

**Flur 096**

Flurstücke: 12

**Flurstücke betroffen als Zuwegungen**

**Gemarkung Apen**

**Flur 049**

Flurstücke: 17, 38

**Flur 050**

Flurstücke: 5/1, 57

**Flur 051**

Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1

**Flur 052**

Flurstücke: 31/1, 31/2, 31/3, 32, 33, 36/2, 48/1, 53, 54

**Flur 053**

Flurstücke: 23

**Flur 054**

Flurstücke: 68

**Flur 092**

Flurstücke: 12, 22, 23, 7

**Flur 093**

Flurstücke: 16, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 33

**Flur 095**

Flurstücke: 51, 74/1, 76, 77, 78, 79, 81, 96, 97, 98

**Flur 096**

Flurstücke: 12, 13

## **ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG**

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Apen  
Erdkabelverbindung Korridor B

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: In die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u. a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung / Biotoptypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und die Biotoptypkartierungen werden durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Zusätzlich können hierzu vereinzelt auch sogenannte Horchboxen eingesetzt und temporär angebracht werden.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen und Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

### **MÄRZ 2026 BIS APRIL 2027**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tage- weise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von: Reusen für den Nachweis von Amphibien, Reptiliennäthen als Ruhestätte für Reptilien, Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt.  
Kontakt: [post@arge-umwelt.de](mailto:post@arge-umwelt.de)

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Florian Zettel  
Projektsprecher  
TELEFON: +49 173 5230439  
E-MAIL: [florian.zettel@amprion.net](mailto:florian.zettel@amprion.net)

### **DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN SIND VON DEN KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN BETROFFEN.**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungs- und Vermessungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmaßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite [www.korridor-b.net](http://www.korridor-b.net) und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

#### **Gemarkung: Apen**

Flure: 3; 49; 50; 51; 52; 53; 90; 92; 93; 94; 95; 96



26689 Apen, 07.01.2026

### **ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG**

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Windader West

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

**Windader West** ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten sowie Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu

erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Arbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. einem Tag auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung/Biototypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 300 m von der Trassenachse festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 350 m beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 400 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

**Kartierung von Fischen, und semi-aquatischen Nagern:** Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Artbestimmung wieder freigelassen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**FEBRUAR 2026 BIS FEBRUAR 2027**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort

dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u. a. folgende Unternehmen beauftragt:

**Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG**  
(Kontakt: Hannah Kurau, [hannah.kurau@lange-planung.de](mailto:hannah.kurau@lange-planung.de), +49 2841 7905),

**Ingenieurbüro G.U.B. Ingenieure AG**  
(Kontakt: Thomas Swen, [swen.thomas@ex-act-gmbh.de](mailto:swen.thomas@ex-act-gmbh.de), +49 375 27175 1047).

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Jonas Laudage**  
**Projektsprecher**  
**TELEFON: 0172 3540984**  
**E-MAIL: [jonas.laudage@amprion.net](mailto:jonas.laudage@amprion.net)**

## **LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN**

### **Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten**

#### **Gemarkung: Apen**

**Flur 024** Flurstücke: 49, 48/5, 42/2, 56/1, 48/3, 39, 41/3, 40/1, 55, 50/3, 51/1, 38, 51/5, 48/7, 46, 50/4, 42/3, 45/1, 43/1, 47/5, 48/4, 41/4, 50/7, 43/2, 48/2, 45/2, 54, 50/6, 50/1, 52/4, 48/6, 42/1, 50/5, 47/3, 51/6, 41/2, 44, 52/3

#### **Flur 027**

Flurstücke: 169/3, 173/6, 173/9, 173/36, 151/2, 173/20, 149/3, 151/3, 186, 171/7, 193, 188, 173/22, 149/5, 197/13, 173/10, 196/9, 173/14, 172, 174/2, 169/10, 173/19, 196/12, 173/12, 196/4, 192, 205/3, 187, 173/8, 195/7, 173/32, 173/3, 169/5, 191, 194, 173/30, 173/29, 197/11, 169/20, 171/19, 171/32, 171/1, 169/4, 197/16, 173/27, 197/15, 173/11, 190, 196/11, 173/17, 173/15, 185, 151/4, 173/16, 173/35, 197/7, 202, 150/1, 173/18, 197/9, 189

#### **Flur 042**

Flurstücke: 47, 18

#### **Flur 043**

Flurstücke: 33, 32, 35, 29/5, 36, 30, 29/4, 29/3, 31, 28/2, 29/6

#### **Flur 044**

Flurstücke: 9/3, 18/3, 8, 13, 17/2, 5, 9/1, 4, 9/2, 6, 1, 12, 19/3, 18/4, 3, 19/2, 19/5, 7/1, 11, 2, 10, 14, 15, 19/6

#### **Flur 045**

Flurstücke: 27, 35, 21, 31, 12/7, 8, 16/2, 12/3, 2, 12/11, 32, 18, 29, 26, 3, 9, 17, 12/9, 30, 1, 20, 33, 12/10, 34, 6, 14, 16/1, 12/2, 15, 7, 10, 5/1, 28, 36, 25, 12/12, 4/1, 13

#### **Flur 046**

Flurstücke: 53, 92/1, 52/4, 54, 90, 92/2

#### **Flur 047**

Flurstücke: 61, 52, 54, 24, 23, 55, 48, 51, 22, 25, 47/4, 47/2, 59, 45, 60, 40/1, 56, 49, 62/2, 53, 44, 47/3, 57, 21, 58, 46, 50

#### **Flur 048**

Flurstücke: 8, 15, 31, 57, 34, 37, 26, 27, 56, 48/1, 44, 49/1, 14, 13, 7, 28, 18/2, 50, 53, 47, 61, 6, 48/2, 3, 5, 41, 24/1, 64, 46, 20, 66, 65, 63, 2, 70/3, 70/2, 17, 9/1, 9/2, 51, 73, 49/2, 12, 58, 33, 21, 67, 59, 18/4, 25, 38, 36, 54, 18/3, 29, 11, 72, 42, 19, 52, 10, 35, 71/1, 62, 30, 1, 16, 32, 23, 45, 55, 60, 4, 70/4, 40, 39

#### **Flur 049**

Flurstücke: 6/7, 14/2, 16, 15/5, 17, 13, 5/1, 4, 10, 15/4, 2, 15/2, 6/8, 1, 3, 6/9, 9

#### **Flur 050**

Flurstücke: 14/1, 1/1, 19/1, 17, 22, 20/1, 1/2, 19/4, 14/2

**Flur 051**

Flurstücke: 2, 3, 1/2, 5/1, 4

**Flur 052**

Flurstücke: 5, 2/1, 4, 3, 1

**Flur 054**

Flurstücke: 37/1, 113, 112, 110/1, 107, 106, 28/2, 95, 46/6, 80, 100, 86, 92, 38, 93, 91, 40/2, 27/2, 27/1, 81/2, 99, 40/1, 102, 85/1, 101, 30/1, 37/2, 39/1, 53/1, 81/1, 94, 111, 90, 89, 97, 46/3, 104, 28/3, 36, 103, 88/1, 54, 42/1, 41/1, 105/1, 87/1, 96, 98, 40/3

**Flur 055**

Flurstücke: 3, 21/1, 5/1, 27, 9/2, 4, 26, 29, 1, 25, 10/1, 2/2, 2/1, 28

**Flur 056**

Flurstücke: 15, 60, 56/1, 40/3, 69/2, 13/1, 24, 32/1, 27, 18/3, 33, 26, 22, 41, 48, 30, 69/1, 23, 21, 47, 74, 17/1, 34, 52, 32/2, 45, 28, 67/2, 36, 82/1, 43/1, 55, 58, 49, 50/2, 40/2, 16, 70, 81, 19, 35, 44, 71, 68, 50/1, 53, 54, 25, 37, 42, 64, 61, 56/2, 20, 57, 31, 67/1, 29, 66, 72, 39, 51, 38, 46, 59

**Flur 058**

Flurstücke: 39, 38, 83, 40, 42, 48

**Flur 085**

Flurstücke: 39, 62, 38

**Flur 086**

Flurstücke: 70, 71, 73, 75, 91, 67/1, 90, 76, 74, 72, 77

**Flur 087**

Flurstücke: 19, 14, 13, 5/2, 6, 7/1, 31, 11, 16, 2, 15, 18, 17, 32, 12, 4, 5/1, 8, 3, 1, 30

**Flur 088**

Flurstücke: 8, 17, 35, 5, 11, 19, 12, 4, 31, 27, 7, 10, 29, 24, 25, 22, 15, 26, 9, 37, 36, 34, 6, 28/2, 1, 16, 30, 32, 20, 18, 33

**Flur 089**

Flurstücke: 96, 10, 22, 13, 35, 9, 92, 5, 84, 4, 90, 100, 32, 82, 74, 87, 91, 93/2, 95, 11, 30, 79, 14/3, 94, 12, 7, 8, 106, 78, 81, 19/2, 15, 89, 99, 41, 16, 85, 21/1, 27, 80, 83, 14/1, 1, 88, 21/2, 23, 14/4, 86, 6, 20, 25, 24, 18, 31, 77, 3, 19/4, 19/5, 19/3, 98, 97, 93/1, 34, 101, 17, 2

**Flur 090**

Flurstücke: 10, 12, 1, 16, 3/1, 17, 5/2, 5/3, 2, 6, 45, 11, 19, 4, 5/1, 44

**Flur 091** Flurstücke: 11/2

**Flur 105**

Flurstücke: 10, 9, 22/1